**Deutscher Bundestag**
**5. Wahlperiode**

**Drucksache V/1733**

**Der Bundesminister des Innern**
Sp 2 — 370 640 - 2/2

Bonn, den 5. Mai 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 in München**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 7. Oktober 1966 – Drucksache V/944 –**

Im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen berichte ich über die vorgesehene Gesamtfinanzierung zur Durchführung der Olympischen Spiele 1972 in München wie folgt:

I.

Eine abschließende Finanzplanung für die Olympischen Spiele 1972 kann zur Zeit nicht vorgelegt werden. Die Vorbereitungen im Bereich der Organisation und der Gestaltung der Spiele sind noch nicht soweit gediehen, daß die einzelnen Kostenfaktoren mit hinreichender Sicherheit geschätzt werden könnten. Lediglich im Bereich der unmittelbaren Bauinvestitionen, die in ihren Grundzügen bereits festliegen, wird nach dem augenblicklichen Preisstand mit Kosten in Höhe von 500 Mio DM gerechnet.

II.

Neben der Kostentragung durch die öffentlichen Haushalte bestehen folgende Finanzierungsmöglichkeiten:

a) Eigeneinnahmen des Organisationskomitees für die Olympischen Spiele 1972 aus dem Verkauf von Eintrittskarten, Funk- und Fernsehrechten, Erinnerungsmedaillen, Lizenzgebühren, Spenden, Kostenerstattungen usw.

   Es wird damit gerechnet, daß die Kosten der Organisation und Gestaltung der Olympischen Spiele durch diese Einnahmen zum großen Teil gedeckt werden können. Die Vorfinanzierung haben der Bund, der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München gemeinsam übernommen.

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

b) Nach einem Beschluß der Länderfinanzminister wird in Zukunft auf jeden Lotto- und Totoschein ein Zuschlag von zehn Pfennig erhoben werden. Fünf Pfennig werden zur Mitfinanzierung des olympischen Sportstättenbaues dienen, fünf Pfennig zur Ausspielung einer Olympia-Lotterie verwendet werden.

   Auf diese Weise können bis 1972 schätzungsweise 220 bis 250 Mio DM aufgebracht werden.

c) Der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen ist bereit, in den Jahren 1968 bis 1972 fünf Serien Zuschlagsonderbriefmarken mit olympischen Motiven herauszugeben.

   Der Reinerlös aus den Zuschlägen wird für Zwecke der Olympischen Spiele 1972 verwendet werden. Es wird mit einem Betrag bis zu 30 Mio DM gerechnet.

d) Die Bundesregierung prüft zur Zeit die Frage der Prägung von Gedenkmünzen aus Anlaß der Olympischen Spiele 1972.

   Falls sie sich zur Prägung entschließt, wird der Münzgewinn der Mitfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 dienen.

e) Eine Entscheidung, ob eine „Olympia-Fernsehlotterie" veranstaltet werden soll, ist noch nicht getroffen. Zur Zeit erheben die Fernsehanstalten und die Länder Bedenken gegen diesen besonders von Mitgliedern des Deutschen Bundestages vorgelegten Plan. Wenn auch der Bund für die Veranstaltung von Fernsehsendungen keine Zuständigkeit besitzt, bleibe ich gleichwohl um eine Klärung der Frage bemüht.

III.

Ich bin mir mit dem Freistaat Bayern und der Landeshauptstadt München in dem Bemühen einig, bei der augenblicklichen Haushaltssituation von Bund, Ländern und Gemeinden die durch die Ausrichtung der XX. Olympischen Spiele 1972 hervorgerufenen Belastungen der öffentlichen Haushalte so gering wie möglich zu halten. Ich fühle mich andererseits jedoch auch verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß es ein nationales Anliegen ist, die günstigsten Bedingungen für einen reibungslosen Verlauf der Olympischen Spiele zu schaffen. Die Sportjugend der Welt soll das demokratische und friedliebende Deutschland kennenlernen.

**Lücke**